

Tagesordnung II Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 02. Juli 2009

Vorlagen-Nr. 09-V-51-0017

Auswirkungen des Gesetzes zur Neuausrichtung der abeitsmarktpolitischen Instrumente für die kommunale Beschäftigungsförderung im SGB II

Beschluss Nr. 0277

- 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die vielfältigen Aktivitäten der Landeshauptstadt Wiesbaden (Schreiben des Sozialdezernates und der Beschäftigungsträger an das BMAS, das HSM, die Wiesbadener Bundes- und Landtagsabgeordneten, die Fraktionsvorsitzenden im Hessischen Landtag, Deutschen Städtetag etc. ein persönliches Gespräch des Sozialdezernenten mit Herrn Staatssekretär Scheele (BMAS)) die "weiteren Leistungen" als "Generalklausel" im SGB II zu erhalten und auf eine stärkere Standardisierung der Eingliederungsleistungen des SGB II nach den Vorgaben des SGB III zu verzichten, nicht den gewünschten Erfolg gefunden haben.
- 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente wesentliche, auf die Wiesbadener Arbeitsmarkterfordernisse zugeschnittene und bisher erfolgreiche Maßnahmen ganz eingestellt oder gravierend umgestaltet werden mussten, um die Rechtmäßigkeit und die Förderbarkeit aus den Eingliederungsmitteln des BMAS sichern zu können (siehe Anlage 1). Im Einzelnen mussten folgende wesentliche Veränderungen im Wiesbadener Eingliederungsportfolio vorgenommen werden:
- 2.1. Das "Wiesbaden Praktikum", eine unbürokratische, gemeinsam mit der Wiesbadener Wirtschaft bereits im Rahmen des kommunalen Programms "Wege zur Berufsbildung für Alle" entwickelte Form der betrieblichen Praktika insbesondere für Ausbildungsplatzsuchende, musste zum 01.01.2009 ersatzlos eingestellt werden.
- 2.2. Die Berufsausbildung für benachteiligte Jugendliche in einer berufspädagogisch ausgerichteten Jugendwerkstatt (Wiesbadener Jugendwerkstatt GmbH, Johannesstift) muss zum 01.09.2009 gravierend umgestaltet werden, um den nun anzuwendenden engen Verfahrensvorgaben des § 242 ff. SGB III zu entsprechen.
- 2.3. Die Abschaffung eigenständiger arbeitsmarktlicher Angebote zur Förderung der deutschen Sprachkenntnisse der Arbeitsuchenden bedeutet faktisch den Verweis aller sprachlichen Förderbedarfe auf die Angebote des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) oder auf Angebote, die vom Land oder Stadt finanziert werden. Diese Eingrenzung verhindert eine schnelle unbürokratische und bedarfsgerechte Zuweisung der Arbeitsuchenden in passgenaue Maßnahmen und kann tendenziell die wirtschaftliche Basis der Maßnahmeträger insbesondere der VHS Wiesbaden gefährden.
- 2.4. Die Wiesbadener Förderung des besonderen Aufwandes für Teilnehmer/Teilnehmerinnen von Qualifizierungsmaßnahmen mit monatlich je 100 € für Vollzeit- und je 50 € je Teilzeitmaßnahme musste ersatzlos gestrichen werden. Damit besteht eine eklatante Benachteiligung der Teilnehmer an Qualifizierungsmaßnahmen im Vergleich zu den Arbeitsgelegenheiten, deren Mehraufwand mit 1 € je Stunde vergütet wird.

Seite: 1/2

- 2.5. Angebote zur Existenzgründungsberatung und -begleitung nach dem neuen § 16c SGB II unterliegen seit dem 01.01.2009 dem Vergaberecht. Die erfolgreiche Kooperation mit EXINA wird durch diesen Sachverhalt erschwert.
- 3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass diese gravierenden Veränderungen nicht direkt mit Kostenfolgen für den zugelassenen Träger des SGB II verbunden sind, allerdings bleibt das Risiko bestehen, dass das BMAS im Rahmen seiner Prüfung der Jahresrechnungen 2006 bis 2008 Rückforderungen für Maßnahmen stellt, die die Landeshauptstadt Wiesbaden auf Basis des § 16 Abs. 2 Satz 1 "weitere Leistungen" gewährt hat und die seitens des BMAS bereits vor der nun geltenden Novellierung des SGB II für unzulässig angesehen hat. Insgesamt ist die Problematik zwischen den zugelassenen kommunalen Trägern und den Ländern auf der einen Seite und dem BMAS auf der anderen Seite strittig. Abschließende Urteile zu ergangenen Rückforderungen seitens des BMAS bei anderen Kommunen liegen noch nicht vor.

(antragsgemäß Magistrat 26.05.2009 BP 0466)

Dem Magistrat Wiesbaden, .07.2009

mit der Bitte um weitere Veranlassung im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat Wiesbaden, .07.2009

-16 - im Auftrag

Dezernat VI

mit der Bitte um weitere Veranlassung Bock

Seite: 2/2